

Beschlussvorlage

B-087/04-09/Paplit

Amt: Gemeinde Paplit

Erstellungsdatum: 13.03.2008

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Paplit und dem Bund/LBB Mitte Magdeburg zur Planung des straßenbegleitenden Radweges an der B 107 vor der Gemarkungsgrenze Land Brandenburg bis zur Einmündung des Lindenplatzes in Paplit

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
31.03.2008	Gemeinderat Paplit				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Abschluss der Planungsvereinbarung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen unter der Maßgabe, dass die Finanzierung im Haushalt der Gemeinde gesichert ist.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 informierte das damalige Straßenbauamt Magdeburg über Planungsabsichten des Landes Brandenburg zum Bau eines Radweges entlang der B 107 von Ziesar bis zur Landesgrenze Sachsen – Anhalt.

Die Gemeinde Paplitz erhielt die Möglichkeit, den Bedarfsnachweis nach den Empfehlungen für den Bau und die Unterhaltung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen in Sachsen – Anhalt gegenüber dem Bund als zuständigen Baulastträger zu führen.

Gerade unter Beachtung des starken Verkehrsaufkommens auf der B107, Autobahnzubringer, dem zunehmenden Schwerlastverkehr und der damit verbundenen Gefährdung von Radfahrern galt es nunmehr zu prüfen und nachzuweisen, dass als erster Schritt der Anschluss der Gemeinde Paplitz an die Radwegeführung in Richtung Ziesar, Land Brandenburg, in Form einer straßenbegleitenden überörtliche Radführung erforderlich wird.

Der geführte Nachweis wurde anerkannt und in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt. Der LBB Magdeburg informierte nunmehr aktuell, dass das Land Brandenburg beabsichtigt, den geplanten Radwegeabschnitt von Ziesar bis zur Landesgrenze in 2009 zu bauen. Dementsprechend ist nun der LBB Magdeburg dringendst gehalten, die Planung für den o.g. Abschnitt in seinem Wirkungskreis zu sichern, um den Bau konform mit dem Land Brandenburg durchführen zu können. Aus Kapazitätsgründen kann der LBB diese Planungsleistung zeitnah nicht sichern und bietet daher der Gemeinde an, diese Planung zu übernehmen, wobei die damit verbundenen Planungskosten, seitens des Bundes refinanziert werden, jedoch die Gemeinde in Vorleistung gehen muss.

Das Planverfahren ist nach dem Bundesfernstraßengesetz zu führen und das Baurecht muss letztendlich über Plangenehmigung beim Landesverwaltungsamt erwirkt werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass dieses Verfahren bis Ende des Jahres 2008 andauern wird.

Weiterhin ist die Gemeinde verpflichtet, sich hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbes mit den betroffenen Eigentümern ins Benehmen zu setzen und entsprechende Bauerlaubnisverträge im Vorfeld der Maßnahme abzuschließen, die ebenfalls Voraussetzung für den Erhalt der Plangenehmigung sind. Die Bauerlaubnisverträge übernimmt der LBB infolge und regelt nach Durchführung der Maßnahme Vermessung und Grunderwerbsverträge mit den Eigentümern. In der anliegenden Planungsvereinbarung sind die angeführten Schwerpunkte geregelt. Für die Planung ist der genannte Fachplaner zu binden.

Der ebenfalls noch abzuschließende Planungsvertrag wird Bestandteil der Vereinbarung.

Die vorliegende Vereinbarung ist fachlich nicht zu beanstanden. Der LBB ist inhaltlich damit einverstanden.

Sofern sich der Gemeinderat entschließt, diese Planungsaufgabe für den Bund zu übernehmen, bedarf es vor Unterzeichnung der finanziellen Sicherstellung im Haushalt der Gemeinde 2008, die sich damit verpflichtet in Vorleistung zu gehen.

Rechtsgrundlage: Bundesfernstraßengesetz

Anlagen: Entwurf der Vereinbarung Stand März 2008

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-087/04-09/Papltitz			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2006	
		2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiterin: Frau Maiwald Datum 13.03.08		Kämmerei Datum 	